

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Ina Czyborra (SPD)**

vom 01. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2022)

zum Thema:

**Mieterhöhungen in Studierendenwohnheimen**

und **Antwort** vom 18. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Ina Czyborra (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13809**

**vom 01. November 2022**

**über Mieterhöhungen in Studierendenwohnheimen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die berichtete Erhöhung der Pauschalmietten in Berliner Studierendenwohnheimen?

Zu 1.:

Der Senat begrüßt, dass das Studierendenwerk die Mieten für Neu- und Folgeverträge nach einer Senkung der Kosten für Strom, Wasser, Gas aufgrund der Entlastungsmaßnahmen des Bundes und der zusätzlichen Mittel aus dem Nachtragshaushalt des Landes Berlin schnellstmöglich wieder senken wird. Aktuell prüft das Studierendenwerk, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang dies realisiert wird.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die erfolgte Erhöhung der Mieten ausschließlich Neu- und Folgeverträge der Pauschalmietten in den Wohnheimen des Studierendenwerks, die alle Betriebsnebenkosten enthalten, betrifft.

2. Wie bewertet der Senat die berichtete Verkürzung der Mietvertragsdauer in Studierendenwohnheimen auf ein Jahr

Zu 2.:

Die Verkürzung der Vertragslaufzeiten auf ein Jahr dient der wirtschaftlichen Stabilität des Studierendenwerks Berlin und sorgt vor dem Hintergrund der Energiekrise für mehr Flexibilität - auch im Sinne der Studierenden. So können nicht nur Kostenerhöhungen, sondern auch Kostenreduktionen frühzeitig an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden. Das Studierendenwerk hat zugesichert, dass alle Mieterinnen und Mieter, solange sie wohnberechtigt sind, Folgemietverträge erhalten.

3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Studierenden von den Mieterhöhungen zu entlasten und den Studierendenwerken Mehrausgaben bei den Energiekosten zu kompensieren?

Zu 3.:

Für Mehrausgaben des Studierendenwerks aufgrund steigender Energiekosten hat der Berliner Senat Vorsorge im Nachtragshaushalt getroffen um Kostendämpfungen, die nicht durch die Bundeshilfen abgedeckt sind, vornehmen zu können.

Berlin, den 18. November 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung